

Christian Quast  
*Was sind  
Experten?*  
Eine begriffliche  
Grundlegung

Was sind Experten?

*Christian Quast*, Dr. phil., ist Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Münster.

Christian Quast

# Was sind Experten?

Eine begriffliche Grundlegung

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der DFG und der Geschwister Boehringer Ingelheim  
Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

D 6

ISBN 978-3-593-51324-9 Print

ISBN 978-3-593-44712-4 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.  
Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2021 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

*Für meine Ziegen und ein kleines Maultier*



# Inhalt

|       |                                                             |    |
|-------|-------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung.....                                             | 13 |
| 1.1   | Das Phänomen der Expertise .....                            | 13 |
| 1.2   | Der Begriff der Expertise .....                             | 15 |
| 1.3   | Die Ziele dieser Arbeit.....                                | 18 |
| 1.4   | Zum weiteren Vorgehen .....                                 | 22 |
| 2     | Strukturen des Expertisebegriffs.....                       | 24 |
| 2.1   | Zentrale Verwendungsweisen des Expertisebegriffs.....       | 25 |
| 2.1.1 | Der Dispositionssinn .....                                  | 25 |
| 2.1.2 | Der Manifestationssinn.....                                 | 27 |
| 2.1.3 | Der Tätigkeitssinn.....                                     | 27 |
| 2.2   | Begriffe subjektiver und objektiver Expertise.....          | 30 |
| 2.3   | Die Art Expertise .....                                     | 34 |
| 2.4   | Die Expertisebeziehung.....                                 | 36 |
| 3     | Zur wissenschaftlichen Debatte um den Expertisebegriff..... | 40 |
| 3.1   | Der Experte aus kognitionswissenschaftlicher Sicht.....     | 42 |
| 3.2   | Der Experte aus sozialwissenschaftlicher Sicht .....        | 49 |
| 3.2.1 | Relationale Expertisekonzeptionen .....                     | 49 |
| 3.2.2 | Problemlösungsorientierte Expertisekonzeptionen .....       | 55 |
| 3.2.3 | Realistische Expertisekonzeptionen .....                    | 56 |
| 3.3   | Der Experte aus erkenntnistheoretischer Sicht.....          | 63 |

|         |                                                                                         |     |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.3.1   | Expertise und epistemische Eigenschaften .....                                          | 63  |
| 3.3.1.1 | <i>Epistemisch ausgezeichnete Überzeugungen und mangelnde Quantifizierbarkeit</i> ..... | 69  |
| 3.3.1.2 | <i>Epistemische Qualifikationen und mangelnde Signifikanz</i> .....                     | 73  |
| 3.3.2   | Fazit .....                                                                             | 78  |
| 3.4     | Der Experte aus entwicklungsperspektivischer Sicht.....                                 | 78  |
| 3.4.1   | Die phänomenologische Expertisekonzeption .....                                         | 79  |
| 3.4.2   | Die entwicklungspsychologische Expertisekonzeption.....                                 | 84  |
| 3.4.3   | Fazit .....                                                                             | 87  |
| 3.5     | Der Experte aus philosophiehistorischer Sicht.....                                      | 88  |
| 3.6     | Fazit: Problematische Engführungen und zentrale Strukturmerkmale.....                   | 92  |
| 4       | Expertiseskepsis.....                                                                   | 95  |
| 4.1     | Erste Kritik: Expertise, soziale Abhängigkeit und Autonomie .....                       | 97  |
| 4.2     | Zweite Kritik: Expertise im Kontext demokratischer Ideale.....                          | 103 |
| 4.2.1   | Expertise als klientenorientierte Problemlösung .....                                   | 104 |
| 4.2.2   | Expertise als ein konstitutiv soziales Phänomen .....                                   | 105 |
| 4.2.3   | Experten und »freie Menschen«.....                                                      | 106 |
| 4.2.4   | Die wohlgeordnete Wissenschaft in demokratischen Gesellschaften .....                   | 108 |
| 4.2.5   | Fünf Typen von Expertise .....                                                          | 111 |
| 4.2.6   | Demokratieverlust durch die Bildung von »Expertenkulturen«.....                         | 113 |
| 4.3     | Dritte Kritik: Die Erosion der wissenschaftlichen Autorität von Experten .....          | 117 |
| 4.3.1   | Zwei Gründe für die Erosion .....                                                       | 117 |
| 4.3.1.1 | <i>Wissenschaftshistorische Gründe</i> .....                                            | 119 |
| 4.3.1.2 | <i>Die postmoderne Wissenschaftskritik</i> .....                                        | 121 |
| 4.4     | Vierte Kritik: Empirische Belege gegen die Zuverlässigkeit von Experten? .....          | 123 |

---

|         |                                                                          |     |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.4.1   | Das Argument aus der Autorität von Experten.....                         | 125 |
| 4.4.2   | Die empirische Befundlage .....                                          | 127 |
| 4.4.3   | Zur Interpretation der Befunde.....                                      | 130 |
| 4.5     | Fazit.....                                                               | 135 |
| 5       | Die Bestimmung des Expertisebegriffs.....                                | 137 |
| 5.1     | Zur Möglichkeit einer Definition von Expertise .....                     | 139 |
| 5.1.1   | Der Expertisebegriff als konzeptuelles Netzwerk .....                    | 140 |
| 5.1.2   | Der Expertisebegriff und begriffliche Familienähnlichkeiten .....        | 141 |
| 5.1.3   | Überlegungen zur Natur alltagssprachlicher Begriffe .....                | 144 |
| 5.1.4   | Zur Symptomatik des Expertisebegriffs .....                              | 146 |
| 5.1.5   | Essentialistische und nicht-essentialistische Bedeutung .....            | 148 |
| 5.1.6   | Idealtypische und realtypische Begriffe.....                             | 149 |
| 5.1.7   | Zum Nutzen einer allgemeinen Definition von Expertise.....               | 151 |
| 5.2     | Zur Methodologie.....                                                    | 152 |
| 5.2.1   | Begriffsanalyse.....                                                     | 152 |
| 5.2.2   | Begriffsexplikation.....                                                 | 154 |
| 5.2.3   | Weitere Einführungsarten .....                                           | 156 |
| 5.2.3.1 | <i>Stipulation</i> .....                                                 | 156 |
| 5.2.3.2 | <i>Deskriptive Einführungen</i> .....                                    | 158 |
| 5.2.3.3 | <i>Normierende Einführungen</i> .....                                    | 161 |
| 5.2.4   | Allgemeine Adäquatheitsbedingungen der Bestimmung von<br>Expertise ..... | 163 |
| 5.3     | Praktische Explikation.....                                              | 164 |
| 5.3.1   | Die praktische Explikation des Wissensbegriffs.....                      | 165 |
| 5.3.2   | Die Methode der praktischen Explikation.....                             | 170 |
| 5.3.3   | Die Natur, der Wert und die Funktion von Wissen und<br>Expertise .....   | 174 |
| 6       | Die praktische Explikation des Expertisebegriffs .....                   | 179 |
| 6.1     | Der explikationsvorbereitende Schritt.....                               | 179 |
| 6.1.1   | Die Rede über Experten als Explikationsmaßstab .....                     | 180 |
| 6.1.2   | Zur Konstitutionsbedingung praktischer Explikationen.....                | 190 |

---

|         |                                                                                 |     |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6.1.2.1 | <i>Knappe Handlungsressourcen und Empfindungsfähigkeit</i> .....                | 190 |
| 6.1.2.2 | <i>Kooperationsbereitschaft und soziale Rollen</i> .....                        | 194 |
| 6.1.2.3 | <i>Fazit</i> .....                                                              | 199 |
| 6.1.3   | Adäquatheitsbedingungen der Explikation von Expertise .....                     | 200 |
| 6.2     | Der hypothetische Schritt .....                                                 | 202 |
| 6.2.1   | Der rollenfunktionale Gebrauch des Expertisebegriffs .....                      | 202 |
| 6.2.2   | Neuere Entwicklungen der Expertiseforschung .....                               | 206 |
| 6.2.3   | Begriffliche und korrelative Funktionen .....                                   | 209 |
| 6.3     | Der konstruktive Schritt .....                                                  | 213 |
| 6.3.1   | Das Können von Experten .....                                                   | 214 |
| 6.3.1.1 | <i>Autorität und Expertise</i> .....                                            | 214 |
| 6.3.1.2 | <i>Expertenstatus und Kompetenzen</i> .....                                     | 225 |
| 6.3.1.3 | <i>Kompetenz und Expertise</i> .....                                            | 228 |
| 6.3.1.4 | <i>Schwierigkeit und Expertise</i> .....                                        | 262 |
| 6.3.2   | Das Müssen von Experten .....                                                   | 287 |
| 6.3.2.1 | <i>Objektive Expertise und testimoniale Erkenntnis</i> .....                    | 289 |
| 6.3.2.2 | <i>Dienstleistungsbereitschaft und Expertise</i> .....                          | 290 |
| 6.3.2.3 | <i>Die Dynamik von Wissenszuschreibungen</i> .....                              | 295 |
| 6.3.2.4 | <i>Die Dynamik von Expertisezuschreibungen</i> .....                            | 299 |
| 6.3.2.5 | <i>Fazit</i> .....                                                              | 311 |
| 6.3.3   | Die Kontextualität von Expertisezuschreibungen .....                            | 314 |
| 6.3.3.1 | <i>Zur Fluidität von Expertisezuschreibungen</i> .....                          | 315 |
| 6.3.3.2 | <i>Zur Indexikalität von Expertisezuschreibungen</i> .....                      | 317 |
| 6.3.3.3 | <i>Zur Bewertungsstandardsensitivität von<br/>Expertisezuschreibungen</i> ..... | 327 |
| 6.3.3.4 | <i>Zwei Arten der »Fluidität«</i> .....                                         | 342 |
| 6.3.3.5 | <i>Fazit</i> .....                                                              | 346 |
| 6.4     | Expertise. Eine hybride Eigenschaft .....                                       | 348 |
| 7       | Wie man Expertise erkennen kann .....                                           | 356 |
| 8       | Kritische Fragen und Antworten .....                                            | 368 |
| 8.1     | Experten für Bananenflanken, Freistöße und Dribblings? .....                    | 368 |

---

|     |                                                                     |     |
|-----|---------------------------------------------------------------------|-----|
| 8.2 | Ist der Einäugige wirklich der König unter den Blinden? .....       | 370 |
| 8.3 | Einsame Sopranisten, der verschollene Experte und<br>Eremiten ..... | 372 |
| 8.4 | Das Problem nutzloser Expertise .....                               | 374 |
| 8.5 | Das Problem nicht-faktiver Tätigkeitsbereiche .....                 | 376 |
| 8.6 | Das Problem eingeschränkter Zurechenbarkeit .....                   | 378 |
| 8.7 | Der begriffliche Status der Funktionalität von Expertise .....      | 380 |
| 8.8 | Das Problem eigennütziger Absichten .....                           | 381 |
| 8.9 | Das Problem der Computer-Expertise .....                            | 384 |
| 9   | Zur Adäquatheit der praktischen Explikation von Expertise .....     | 387 |
| 9.1 | Die Ergebnisse der praktischen Explikation .....                    | 388 |
| 9.2 | Zur Adäquatheit von $EXPERTE_{Obj-4}$ .....                         | 389 |
|     | Literatur .....                                                     | 395 |
|     | Register .....                                                      | 413 |



# 1 Einleitung

»Expertise is one of those seemingly ordinary comfortable words that's been around so long it looks solid until you probe deeper.«

*Robin Nunn (2008, 415)*

In komplexen Gesellschaften muss man sich im Arbeits- und Privatleben auf weit mehr Personen verlassen als man deren Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit jemals überprüfen könnte. Dies steht im scharfen Kontrast zum wachsenden Misstrauen in die Leistungsträger aus etwa Wissenschaft, Medien und Politik. Im Zentrum dieses Gegensatzes steht die Figur des Experten. Doch was sind Experten und wie kann man sie erkennen? Bisher konnte die interdisziplinäre Expertiseforschung hierauf keine überzeugenden Antworten liefern. Meine philosophische Auseinandersetzung mit dem Expertisebegriff versucht dies grundlegend zu ändern. Eine der zentralen Thesen wird lauten, dass trotz des unvermeidlichen Vertrauens in Experten sich diese auch dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen als würdig erweisen müssen. Expertise ist also keineswegs mit dem Besitz spezialisierter Kompetenzen in eins zu setzen, sondern auch ein provisorischer Status, der entzogen werden kann, sobald sich der Experte nicht in verantwortlicher Weise verhält.

Diese Forderung an Experten erscheint besonders in Zeiten wachsenden Misstrauens von immer größerer Bedeutung. Schließlich wird in unserem auch als »postfaktisch« bezeichneten Zeitalter Expertise teilweise für tot erklärt (vgl. Nichols 2017) und werden Fake-News zu einem immer größeren Problem (vgl. Lanius und Jaster 2019). Vor diesem Hintergrund werden die hier diskutierten Fragen danach, was Experten sind und unter Zuhilfenahme welcher Mittel man sie zuverlässig erkennen kann, immer wichtiger.

## 1.1 Das Phänomen der Expertise

Experten sind daher gefragt. Sie zu konsultieren ist auch zweifellos ein vernünftiger Weg zur Bewältigung vieler alltäglicher, aber auch zahlreicher po-

litischer, juristischer, technischer und journalistischer Entscheidungsfragen etc. Sei es in privaten Angelegenheiten der medizinischen Vorsorge, Vermögens-, Rechts-, Steuer-, Karriere-, Ehe- oder Lebensberatung, sei es in öffentlichen Fragen der globalen Erwärmung, der inhaltlichen Konzeption schulischer Lehrpläne oder des adäquaten Umgangs mit zunehmender Staatsverschuldung, stets suchen Laien den Rat bei ihnen vielversprechend erscheinenden Experten. Umso wichtiger, komplexer, drängender und riskanter dabei das betreffende Problem ist, desto näher liegt ihre Konsultation. Angesichts der zunehmenden Komplexität moderner Gesellschaften kommt man daher praktisch nicht umhin, als Experten in fast allen Bereichen der Lebenswelt unser Vertrauen zu schenken (vgl. Miegl 2006, 754):

»In contemporary society the reliance on expertise is ubiquitous, with people being both potential providers and clients of expertise.« (Reiner Grundmann 2017, 30)

Dasselbe gilt auch für Experten untereinander. Dies ist auch wenig überraschend, sobald man sich verdeutlicht, dass ein Großteil dessen, was man weiß und wissen muss, um sich in der Lebenswelt zurechtzufinden, normalerweise erst durch das Vertrauen in andere (Eltern, Geschwister, Freunde, Mentoren, Lehrer etc.) bekannt ist. Die Abhängigkeit zwischen Experten ist mit anderen Worten bloß ein Spezialfall der grundsätzlichen Angewiesenheit von Menschen aufeinander. Es bedarf daher keiner besonderen Erklärung, dass sich dieses Abhängigkeitsverhältnis in funktional ausdifferenzierten Gesellschaftsformen noch verstärkt (vgl. Kap. 6.1.2).

Obwohl die Relevanz von Expertise<sup>1</sup> daher weitgehend unstrittig sein dürfte, gerät ein allzu argloses Vertrauen in Experten in letzter Zeit zusehends in die Kritik. Als Grund hierfür lässt sich anführen, dass die Identifikation von Expertise schwierig ist (vgl. Kap. 7), Expertenmeinungen häufig nicht in einem stabilen Konsens gründen und sich sogar widersprechen (vgl. Kap. 6.3.3.3), viele Experten die Reichweite ihrer Kompetenz überschätzen (vgl. Kap. 4.4), ratsuchende Laien teilweise Hochstaplern aufsitzen (vgl. Kap. 4.2.2) und ein überzogener Wissenschafts- und Fortschrittsoptimismus zu einer gewissen Desillusionierung im Zusammenhang mit (wissenschaftlicher) Expertise geführt hat (vgl. Kap. 4.3):

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird abwechselnd von Experten und Expertise die Rede sein. Letztes bezeichnet eine relationale Eigenschaft und ersteres eine Person, die diese Eigenschaft besitzt. Wo von Experten die Rede ist, erfolgt dies normalerweise in der maskulinen Form. Dies dient der besseren Lesbarkeit, bezieht sich aber ausdrücklich auf Personen aller Geschlechter.

»[I]t is increasingly apparent that [...] [expertise] cannot provide the clear answers that governments seek, at least not at the time when regulatory decisions are required. Moreover, science often provides conflicting answers that cannot be interpreted exclusively by reference to scientific norms.« (Salter 1988, 4)

Obwohl wir also in der heutigen Zeit besonders stark von Experten abhängen, ist auch ein Vertrauensverlust zuungunsten etablierter Formen von Expertentum zu beobachten (vgl. Reiner Grundmann 2017, 31).<sup>2</sup> Daher sind die hier diskutierten Fragen, was Experten sind und unter Zuhilfenahme welcher Mittel man sie zuverlässig erkennen kann, von enormer gesellschaftlicher Aktualität. Rudolf Schüssler (2004, 315) zufolge kann die Philosophie zur Beantwortung dieser Fragen »einige analytische Klärungsarbeit beitragen«. Tatsächlich ist sie aber zu weit mehr imstande, wie diese Untersuchung zeigen wird.

## 1.2 Der Begriff der Expertise

Bisher ist die Philosophie dieser Aufgabe aber noch nicht in befriedigender Weise nachgegangen. Vielmehr betonen Evan Selinger und Robert Crease völlig zurecht:

»[A] clearly defined discussion of the philosophical aspects of expertise is in an early stage of development.« (Selinger und Crease 2006, 1)

Nun wäre aber mehr philosophischer Forschungseifer durchaus angebracht, da mit dem zunehmenden Grad an Arbeitsteilung, Spezialisierung und der daraus resultierenden Abhängigkeit von Experten auch ein zunehmender Gebrauch des Expertisebegriffs einhergeht. Gerade in der begrifflichen Klärung besonders komplexer Phänomene hat die Philosophie aber einige Erfahrung.

Tatsächlich ist die Rede über Experten nicht nur sehr weit verbreitet, sondern der Gebrauch des Expertisebegriffs geradezu inflationär:

---

<sup>2</sup> Hiervon profitieren unter anderem das florierende Heilpraktikertum bzw. speziell die Homöopathie, aber auch andere Formen populären Aberglaubens wie die Parapsychologie, Kinesiologie, Lottoastrologie usw.

»Liest man wahllos in der Tagespresse, in populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, in Zeitschriften oder Journalen, ist die Wahrscheinlichkeit, auf den Begriff *Experte* zu stoßen, außerordentlich hoch.« (Gruber 1994, 9)

Beispielsweise ist dort von Experten für Klimaveränderung, Energiewirtschaft, die Erneuerung von Kreuzbändern, Kardiologie, Intarsienarbeiten, die iranische Außenpolitik, vatikanisches Recht, Bananenflanken oder Gebäudesanierung die Rede, aber auch von moralischen Experten, Adelsexperten, Promiexperten, Sportexperten, Wetterexperten und vielem anderen mehr. Für die wissenschaftliche Debatte exemplarisch ist besonders der Gebrauch des Expertisebegriffs im Zusammenhang mit Ausnahmekönnern wie etwa Schachgroßmeistern, Medizинern, Wissenschaftlern, Musikern, Topathleten usw. Als bloß Alltagssprachlich gilt hingegen normalerweise der Gebrauch des Expertisebegriffs im Zusammenhang mit Unternehmern, Chefköchen, Studenten, Handwerkern usw. Und eigens erläuterungsbedürftig sind schließlich Verwendungsweisen im Zusammenhang mit Star-Wars-Film-Nerds, Astrologen, Einheimischen, Unternehmenssprechern etc. (vgl. auch Mieг 2006, 745). Für jede dieser Verwendungsweisen scheint allerdings grundlegend, dass es nur für solche Tätigkeitsbereiche<sup>3</sup> Experten geben kann, in denen es Personen mit vergleichsweise großen oder außergewöhnlichen Fähigkeiten, Wissen oder viel Erfahrung gibt.

Der enormen Bedeutung und der verbreiteten Rede über Experten zum Trotz herrscht bisher aber große Unklarheit über ihre Natur, Funktion und ihren Wert. So ist beispielsweise weitgehend ungeklärt, in welchem Verhältnis der Expertisebegriff erstens zu teilweise synonymen Begrifflichkeiten wie Autorität, Fachgröße, Fachmann, Kapazität, Kenner, (Ausnahme-)Könnern, Meister, Profi, Sachkenner, Sachkundiger, Sachverständiger, Spezialist und Koryphäe, zweitens zu verwandt erscheinenden Begriffen wie Akademiker, Intellektueller, Berater, Ratgeber, Weiser, Genie und Talent, drittens zu Wertungen wie etwa die Rede von Elite, Heteronomie und Hybris, oder viertens zu gegenläufigen Begriffen wie Novize, Laie, Amateur und Anfänger steht. Als gesichert kann bloß gelten, dass trotz seines verbreiteten Gebrauchs ein

---

<sup>3</sup> Der hier zugrunde gelegte Begriff einer Tätigkeit muss in einem sehr weiten Sinne verstanden werden, der neben *praktischen* Handlungsvollzügen wie etwa einem chirurgischen Eingriff, einer Zahnreinigung oder einem Dribbling auch *kognitive* Aktivitäten wie das Verfassen eines Gedichts oder *epistemische* Tätigkeiten wie die Durchführung eines mathematischen Beweises umfasst. Hierfür maßgeblich ist, dass später ein allgemeiner Expertisebegriff entwickelt wird, mit dessen Hilfe sich ohne Einschränkung auf unterschiedliche Formen kognitiver und praktischer Expertise Bezug nehmen lässt (vgl. Anm. 6 und Kap. 8.1).

»überraschender Mangel an Klarheit bei der Definition des Expertisebegriffs« besteht (Kuchinke 1997, 83, meine Übersetzung):

»Insgesamt ist festzuhalten, daß es in der Forschungsliteratur keine allseits anerkannte Definition der Expertise und der Abgrenzung einzelner Expertisestufen gibt. Dennoch wird in weitgehender Übereinstimmung mit der alltäglichen Auffassung überwiegend akzeptiert, daß die in jahrelanger Erfahrung geschulte Problemlöseleistung auf einem umgrenzten Sachgebiet das entscheidende Merkmal darstellt.« (Krems 1994, 54)<sup>4</sup>

Auf den ersten Blick scheint man daher im Vorliegen von Erfahrung und Leistungsstärke einen kleinsten gemeinsamen Nenner der Expertiseforschung zu finden. Wie allerdings später noch deutlich werden wird, erlaubt auch diese unverfänglich erscheinende Auskunft keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Es herrscht bei genauerem Hinsehen nicht einmal Klarheit darüber, ob mit dem Expertisebegriff der individuelle Besitz überlegenen *Könnens* oder *Wissens* (vgl. McGrath 2015, 345), eine zugeschriebene *Rolle* (vgl. Haskell 1984, xii) oder nicht auch die Ausübung eines bestimmten *Berufs* bezeichnet wird (vgl. Stehr und Reiner Grundmann 2010, 11). Die Vielfalt gebräuchlicher Verwendungsweisen erscheint sogar so groß, dass zum Teil schon die bloße Aussicht auf eine einheitliche Konzeption problematisch erscheint:

»Like most ordinary language terms, it [i.e. the notion of expertise] defies precise definition, and to impose a definition on it at the outset would be a sophomoric exercise almost guaranteed to stifle productive thought.« (Bereiter und Scardamalia 1993, 4)

Tatsächlich kann bestimmten Teilen der Expertiseforschung eine fundamentale Skepsis bezüglich der Definierbarkeit des Expertisebegriffs nachgesagt werden (vgl. Kap. 5.1). Demgegenüber scheinen andere Teile zwar seine grundlegende Definierbarkeit zu unterstellen, werten das hiermit bezeichnete Phänomen allerdings negativ. Diese Kritiker verstehen »ist ein Experte« oder ähnliche Äußerungen als negative Wertprädikate, weil nach ihrer Auffassung der Gebrauch von Expertise etwa soziale Abhängigkeit, Unmündigkeit und damit elitäre und antidemokratische Strukturen befördert (vgl. Kap. 4).

---

<sup>4</sup> Vgl. für eine vergleichbare Auskunft auch Kuchinke (1997, 72).

### 1.3 Die Ziele dieser Arbeit

In der vorliegenden Arbeit soll ein positives Verständnis des Expertisebegriffs entwickelt und verteidigt werden, das den vorherrschenden Missverständnissen innerhalb der interdisziplinären Expertiseforschung entgegentritt (vgl. Kap. 3). Damit richtet es sich gegen beide Arten der soeben skizzierten Skepsis. Das Resultat wird als eine normierende Begriffsexplikation aufgefasst und damit als eine Orientierungsgrundlage, mit der zwar kein Anspruch auf Alleingültigkeit einhergeht, die aber die gängigen fachwissenschaftlichen und alltagssprachlichen Redeweisen über Experten explanatorisch fruchtbar in Beziehung setzt. Im Wesentlichen wird also der Anspruch einer sowohl gebrauchsadäquaten als auch explanatorisch fruchtbaren Definition des Expertisebegriffs erhoben (vgl. Kap. 5.2.3). Ein vergleichbares Resultat konnte trotz wiederholter Bemühungen in der interdisziplinären Expertiseforschung bisher nicht erzielt werden.

Auf Grundlage eines solchen Verständnisses kann sodann auf weitergehende Fragestellungen der philosophischen Expertiseforschung eingegangen werden bzw. auf die nachfolgenden Fragen eine zusammenhängende Antwort gegeben werden:

- Was ist die Funktion von Expertise (vgl. Kap. 6.2)?
- Welchen Wert hat der Besitz, die Ausübung oder der Gebrauch von Expertise (vgl. Kap. 6.1.2)?
- Wird mit Expertise in erster Linie eine Relation oder eine individuelle Eigenschaft bezeichnet (vgl. Kap. 6.3.3.4)?
- Worin besteht der soziale Charakter von Expertise (vgl. Kap. 6.2)?
- Bezeichnet der Expertisebegriff eine natürliche oder eine soziale Art (vgl. Kap. 6.4)?
- Was sind die individuellen (begrifflichen, kognitiven, entwicklungspsychologischen etc.) Voraussetzungen für den Besitz von Expertise (vgl. Kap. 3.1 und 3.4)?
- Erfordert der Besitz von Expertise das Erreichen eines bestimmten Mindestschwellenwerts betreffender Kompetenzen (vgl. Kap. 6.3.1.4)?
- Ist das Vorliegen von Expertise durch den Besitz von Kompetenzen oder deren Performanz zu bestimmen (vgl. Kap. 6.3.2.4)?
- Kann es unter Experten fehlerlose Meinungsverschiedenheiten geben (vgl. Kap. 6.3.3)?
- Beinhaltet das Vorliegen von Expertise auch den Besitz deontischer Pflichten (vgl. Kap. 6.3.2)?

- In welchem Verhältnis steht der Expertisebegriff zum Begriff eines Experten (vgl. Kap. 2)?
- Wer kann Träger von Expertise sein (vgl. Kap. 6.1.2)?
- Können auch Computersysteme oder andere komplexe Mechanismen Expertise aufweisen (vgl. Kap. 8.9)?
- Können arbeitsteilige Kollektive Expertise besitzen und wie sind solche Fälle zu modellieren (vgl. Kap. 8.6)?
- Für welche Tätigkeitsbereiche kann es Expertise geben (vgl. Kap. 6.3.1.3.5)?
- Welche Beziehung besteht zwischen dem Expertenstatus und dem Vorliegen von objektiver Expertise (vgl. Kap. 2)?
- Was ist eine Expertenmeinung im Gegensatz zur Meinung eines Experten (vgl. Kap. 6.3)?
- Ist Expertise eine positive Eigenschaft oder untergräbt ihr Vorliegen personale Autonomie und demokratische Grundwerte (vgl. Kap. 4.1 f.)?
- Was ist Metaexpertise und wer kann sie besitzen (vgl. Kap. 7)?
- Anhand welcher Kriterien können Laien verlässlich Experten identifizieren und Expertenmeinungen kritisch beurteilen (vgl. Kap. 7)?
- Welche Arten von Evaluationskriterien gibt es für Expertise (vgl. Kap. 7)?

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Beantwortung dieser und weiterer Fragen, indem sie eine praktische Explikation des Expertisebegriffs entwirft, durch welche der überwiegende Teil der etablierten alltagssprachlichen und fachwissenschaftlichen Gebrauchsweisen des Begriffs in einen größeren Zusammenhang gestellt und schließlich zu einer einheitlichen Definition geführt wird (vgl. Kap. 5.3). So wird schrittweise eine Theorie der Natur, des Werts und der Funktion von Expertise entstehen, die im weitgehenden Einklang mit den zunächst sehr heterogen erscheinenden Gebrauchsweisen des Expertisebegriffs steht (vgl. Kap. 2 und 6.1.3).

Dabei soll die These vertreten werden, dass der Expertisebegriff im Kern nicht bestimmte individuelle Eigenschaften beschreibt, sondern eine Dienstleistungsfunktion, zu deren Erfüllung ihr Träger sich in geeigneter Weise disponiert zeigen muss. Ein Experte wäre demnach vereinfacht gesagt eine Person, der begründeterweise eine bestimmte Rolle für etwas gegenüber jemandem zugeschrieben wird, zu deren Erfüllung sie sich in geeigneter Weise disponiert zeigt. Obwohl diese Charakterisierung im Verlauf der vorliegenden Untersuchung noch begründet, präzisiert und mehrfach ergänzt werden

muss, ist hier das mehrgliedrige Grundgerüst des Expertisebegriffs bereits vorgezeichnet.

Dem Dienstleistungscharakter entsprechend werden Experten im Folgenden potentiellen Klienten gegenübergestellt. Zu diesen stehen Experten zum einen in einem Kompetenzkontrast, was die verbreitete Rede von Experten und Laien erklärt. Zum anderen besteht zwischen Experten und ihren Klienten aber auch ein Rollenkontrast. Hierbei handelt es sich um den Unterschied zwischen dem Erbringer und dem Empfänger einer betreffenden Dienstleistung. Es ist unter anderem dieser doppelte Kontrast, der Expertise und vergleichsweise große Kompetenzen voneinander unterscheidet. Im Gegensatz zu einem einfachen Kompetenzkontrast bezeichnet Expertise also eine Disposition höherer Ordnung, d.h. eine »competence to serve« (vgl. Quast 2018b). Dies wird später noch genauere Erläuterung finden.

Darüber hinaus soll Expertise als eine zuschreibungsabhängige Eigenschaft konzipiert werden. Demnach gilt, wo der Status eines Experten nicht zugesprochen wird, da gibt es auch keine Experten. In diesem Sinne handelt es sich bei Expertise um eines derjenigen Phänomene, »die wir entwerfen, indem wir Begriffe nutzen, die wir in Reaktion auf bestimmte Bedürfnisse erschaffen haben« (Craig 1990, 3, meine Übersetzung). Sehr häufig entsteht Expertise daher erst durch den Vollzug deklarativer Sprechakte wie »Person *p* gilt jetzt als Experte « (vgl. Searle 2010, 11–5). Indem man einer Person also den Status eines Experten zuschreibt und damit als einen Experten deklariert, wird sie erst zum Experten in betreffender Angelegenheit.<sup>5</sup>

Als Deklarationen besitzen derartige Sprechakte immer eine doppelte Passungsrichtung. Sie müssen also nicht nur der Welt entsprechen, d.h. das Objekt der Expertisezuschreibung muss der zugeschriebenen Statusfunktion gerecht werden, sondern die Welt muss zugleich der Äußerung entsprechen, d.h. der Besitz der Statusfunktion involviert eine Reihe von Rechten und Pflichten für den Experten. Hierin ähnelt die Zuschreibung von Expertise solchen Phänomenen wie etwa Ehe, Präsidentschaft, Krankheit usw. In vergleichbarer Weise äußern sich hierzu auch Evan Selinger und Robert Crease:

---

<sup>5</sup> Ich werde später aufzeigen, dass Expertise auch jenseits expliziter Deklarationen vorliegen kann (vgl. Kap. 6.4). Bei einem deklarativen Sprechakt handelt es sich bloß um einen besonders exemplarischen und leicht nachvollziehbaren Fall einer Expertisezuschreibung.

»[E]xpertise is a two-way relation: the *claim* to expertise itself involves a social demand; it is not merely a neutral identification label but a declaration that others should defer to the expert's judgments.« (Selinger und Crease 2002, 264)

Viele der zuvor gemachten Annahmen widersprechen allerdings den Annahmen und Befunden der interdisziplinären Expertiseforschung. Drei Thesen, anhand derer die Gegensätze besonders deutlich hervortreten, sollen hier exemplarisch genannt werden:

Nach der hier zu vertretenden Auffassung ist Expertise erstens nicht mit dem Vorliegen vergleichsweise großer Kompetenzen zu identifizieren. Vielmehr handelt es sich bei ihr um eine Disposition höherer Ordnung bzw. eine »disposition to serve«. Wie noch zu begründen sein wird, gehen hiermit Pflichten des Experten gegenüber seinen Klienten einher. Expertise ist mithin keine rein deskriptive, sondern auch eine deontische Eigenschaft. Eine Identifikation von Expertise mit außergewöhnlichen Kompetenzen ist allerdings in der fachwissenschaftlichen Expertiseforschung sehr weit verbreitet.

Zweitens ist Expertise auch nicht mit ihrer kausalen Basis zu verwechseln. Zwar mögen etwa ein besonders effizienter Zugang zum Langzeitgedächtnis, ein fokussiertes Aufmerksamkeitsvermögen, die Ausübung metakognitiver Kontrolle etc. wichtig für den Besitz von Expertise sein. Die genannten Eigenschaften dürfen deshalb aber noch nicht mit Expertise identifiziert werden. Dies wird aber nicht selten von kognitionswissenschaftlicher Seite nahegelegt (vgl. Kap. 3.1).

Und drittens ist das Vorliegen von Expertise auch nicht mit einem bestimmten sozialen Status in eins zu setzen, obwohl Expertise ohne die Zuschreibung eines derartigen Status nicht auszukommen scheint. Es wird sich daher als wichtig erweisen, den Expertenstatus vom Vorliegen von Expertise zu unterscheiden. Einige Teile der sozial-, aber auch der kognitionswissenschaftlichen Forschung unterlaufen diese Unterscheidung allerdings, indem sie den Besitz von Expertise mit der Zuschreibung einer Rolle, der Ausübung eines Berufs oder einem anerkannten Status in eins setzen (vgl. Kap. 3.2.1).

In dieser Untersuchung soll Expertise daher weder mit dem Vorliegen vergleichsweise großer Kompetenzen noch mit deren kausaler Basis und auch nicht mit einem sozialen Status verwechselt werden. Dennoch gibt es enge Zusammenhänge zwischen den genannten Eigenschaften, die im Verlauf noch ausführlich diskutiert werden sollen.

## 1.4 Zum weiteren Vorgehen

Das Aufzeigen dieser Zusammenhänge macht im Einzelnen eine Reihe von Arbeitsschritten erforderlich. Im folgenden Kapitel werden daher zunächst allgemeine Strukturen der Rede über Experten aufgezeigt (vgl. Kap. 2), ehe sodann in die allgemeine Debattenlage zum Expertisebegriff in den betreffenden Einzelwissenschaften eingeführt wird (vgl. Kap. 3). Als Gegenpol hierzu dient schließlich die Darstellung und Zurückweisung einer Reihe unterschiedlicher Kritiklinien am Vertrauen in Experten (vgl. Kap. 4).

Das fünfte Kapitel stellt daraufhin eine Zäsur dar. Ab hier wird schrittweise ein eigener Vorschlag zur Definition von Expertise unterbreitet. Hierzu werden zunächst die relevanten methodischen Einführungsarten aufgezeigt (vgl. Kap. 5.2) und wird anschließend für eine praktische Explikation des Expertisebegriffs geworben (vgl. Kap. 5.3). Die Durchführung derselben umfasst im Wesentlichen drei Schritte. Im explikationsvorbereitenden Schritt werden anfangs sehr grundlegende Tatsachen über die Konstitution des Menschen, seine soziale Organisation und die hieraus resultierenden Ziele und Interessen aufgezeigt, von denen ausgehend ein konzeptuelles Bedürfnis nach Kennzeichnung von Personen als Experten plausibel erscheint (vgl. Kap. 6.1). Im darauffolgenden hypothetischen Schritt wird vor diesem Hintergrund die Hypothese entwickelt, dass die Funktion eines Experten darin besteht, den Einsatz der im sozialen Kontext verfügbaren Handlungsdispositionen wesentlich zu optimieren, um hierdurch den Anliegen betreffender Klienten in akkurater Weise Rechnung zu tragen (vgl. Kap. 6.2). Hiervon ausgehend wird im abschließenden konstruktiven Schritt meiner praktischen Explikation danach gefragt, welche Charakteristika ein Experte aufweisen müsste, um der beschriebenen Funktion verlässlich nachkommen zu können (vgl. Kap. 6.3). Genauer wird zunächst das hierfür erforderliche Können eines Experten diskutiert (vgl. Kap. 6.3.1), bevor darüber hinausgehende deontische Anforderungen an ihn begründet werden (vgl. Kap. 6.3.2). Hieran anschließend wird eine doppelte Komplikation bei der Beurteilung von Expertisezuschreibungen aufgezeigt (vgl. Kap. 6.3.3), ehe Expertise schließlich als von hybrider Art charakterisiert wird, die zudem normative Züge aufweist (vgl. Kap. 6.4).

Vor dem Hintergrund der entwickelten Expertisedefinition soll im darauffolgenden Kapitel danach gefragt werden, ob und, wenn ja, wodurch Nicht-Experten in der Lage sind, Expertise zuverlässig zu beurteilen (vgl. Kap. 7), ehe meine Explikation mit einer Reihe kritischer Fragen konfron-

---

tiert wird, die daraufhin beantwortet werden sollen (vgl. Kap. 8). Mein Explikationsvorschlag wird abschließend auf seine Übereinstimmung im Hinblick auf mehrere Adäquatheitsbedingungen überprüft (vgl. Kap. 9), die in den vorhergehenden Kapiteln erarbeitet worden sind (vgl. Kap. 5.2.3 und 6.1.3).

## 2 Strukturen des Expertisebegriffs

»The nature, scope, and application of expertise appears  
deceptively simple.«

*Selinger und Robert Crease (2006, 1)*

Bereits ein kurzer Blick auf seine Gebrauchsweisen macht klar, dass der Expertisebegriff<sup>6</sup> auf sehr unterschiedliche Weise verwendet werden kann. Tatsächlich ist dieses Spektrum nur schwer zu überblicken, wie besonders in Kapitel 3 und 6.1.1 noch deutlich werden wird. Um sich auf diesem undurchsichtigen Terrain nicht zu verlieren, sollen im Folgenden erste heuristische Differenzierungen eingeführt werden. Auf diese Weise können bestimmte Redeweisen als exemplarisch für einen bestimmten Gebrauch von »Expertise« klassifiziert werden. Hierauf kann im Verlauf dieser Arbeit immer wieder zurückgegriffen werden. Mit diesen Differenzierungen geht aber nicht der Anspruch einer vollständigen Typologie relevanter Gebrauchsweisen einher. Vielmehr müssen diese Unterscheidungen im weiteren Verlauf der Untersuchung noch ergänzt werden. Ihr vornehmlicher Zweck ist ein

---

6 Im Zusammenhang mit der hier durchgeführten Untersuchung des Expertisebegriffs ist es hilfreich, zwischen dem Wort »Expertise«, dem Begriff *Expertise* und dem Phänomen Expertise zu unterscheiden. Insbesondere die Unterscheidung zwischen dem Begriff, d.h. dem was wir unter Expertise verstehen (sollten), und dem Phänomen, d.i. die betreffende Sache in der Welt, ist wesentlich, wenn auch weniger trennscharf als es hier zunächst den Anschein hat (vgl. Kap. 6.4). Der explizite Bezug auf Begriffe wird in dieser Arbeit durch fette Kursivierung kenntlich gemacht, wenn dies nicht auf andere Weise durch Phrasen wie »der Expertisebegriff«, »die Explikation von Expertise« etc. deutlich wird.

Zudem ist es wichtig, zwischen dem allgemeinen Artbegriff, dem speziellen Begriff einer Expertiseart sowie konkreten Arten von Experten zu unterscheiden. Mit dem allgemeinen *Artbegriff* wird etwa die grundlegende Idee eines Experten bezeichnet, zu der man sich mit dem Gebrauch des Expertisebegriffs verpflichtet. An einem genauen Verständnis desselben zeigt sich die Philosophie vor allen anderen Disziplinen interessiert (vgl. Kap. 3). Die Explikation desselben ist daher auch das vorrangige Ziel der vorliegenden Arbeit. Unter diesen allgemeinen Artbegriff können sodann unterschiedliche Begriffe spezieller *Expertisearten* subsummiert werden. Hierzu zählen beispielsweise kognitive, intellektuelle, epistemische, praktische, athletische Expertise etc., um nur einige wichtige zu nennen. Hier von zu unterscheiden sind wiederum konkrete *Arten von Experten* wie Promiexperten, Politikexperten, Vertragsrechtsexperten usw. die zumeist wiederum Mischformen verschiedener spezieller Expertisearten darstellen.

erster geordneter Zugriff auf die teils sehr heterogenen erscheinenden Redeweisen über Experten. Dabei möchte ich mich vorerst auf *expertiseoptimistische* Verwendungsweisen beschränken. Den *expertiseskeptischen* Redeweisen werde ich mich später ausführlicher zuwenden (vgl. Kap. 4).

## 2.1 Zentrale Verwendungsweisen des Expertisebegriffs

### 2.1.1 Der Dispositionssinn

Als relativ unstrittig dürfte zunächst gelten, dass der Expertisebegriff typischerweise auf besondere Fähigkeiten von Personen Bezug nimmt. Niemand ist aber schlechterdings ein Experte, sondern stets bloß ein Experte für etwas Bestimmtes wie die Geschichte Palästinas, die Verteidigung von Gewaltverbrechern, die Durchführung von Hüftoperationen, angewandte Quantenphysik etc. Diese Bereichsspezifität der Kompetenzen eines Experten gilt als einer der bestbelegten Befunde der empirischen Expertiseforschung (vgl. Reimann 1998, 339 f.), dürfte aber schon auf Basis der Alltagserfahrung hinreichend belegt sein. Entsprechend wird Expertise im Weiteren immer mit Bezug auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich bzw. eine entsprechend bestimmte Domäne verstanden. Tätigkeitsbereiche werden dabei als Mengen von Aufgaben konzipiert, die in einem bestimmten Bezugsrahmen maßgeblich erscheinen. In Kontexten, in denen beispielsweise eine spezifische Berufsbezeichnung wie »Orthopäde« im Spiel ist, richten sich die betreffenden Aufgaben normalerweise nach den hierfür typischen Tätigkeiten. In anderen Kontexten hingegen, in denen ein übergeordnetes Problem oder eine Aufgabe vorliegt, sind für den Bereich häufig nur diejenigen Tätigkeiten maßgeblich, die in relevanter Beziehung zur Lösung dieses Problems stehen. Ich werde später dafür argumentieren, dass das Vorliegen eines bestimmten Kontextes von der spezifischen Perspektive des Expertisezuschreibers auf die vorliegende Situation abhängt (vgl. Kap. 6.3.3.2). Diese Komplikation ist aber vorerst noch unerheblich. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass man sich mit dem Expertisebegriff auf bestimmte bereichsspezifische Fähigkeiten von Personen beziehen kann.

Mit dem Expertisebegriff wird mit anderen Worten häufig auf die besonderen Fähigkeiten von Personen für einen bestimmten Tätigkeitsbereich Bezug genommen, die dann als Experten hierfür bezeichnet werden. Als ein Experte wird dementsprechend eine in bestimmter Hinsicht relativ oder au-

Bergewöhnlich kompetente Person verstanden oder einfach als jemand, »der auf dem infrage kommenden Gebiet besonders gut Bescheid weiß«<sup>7</sup>. Dieser Gebrauch soll genauer als der Kompetenz- oder Dispositionssinn<sup>8</sup> des Expertisebegriffs gelten:

(*EXPERTISE<sub>DIS</sub>*) Der Dispositionssinn einer Expertisezuschreibung verweist auf die relativen oder außergewöhnlichen Vermögen und Neigungen der mit ihr bezeichneten Personen.

Diese Bestimmung umfasst bereits zwei sehr wichtige Ergänzungen. Erstens wird der Dispositionssinn von *Expertise* tatsächlich nicht nur Personen zugesprochen, sondern teilweise auch komplexen Mechanismen oder etwa Computersystemen. Die Rede ist dann von computerwissenschaftlichen und robotischen Expertise-Systemen, wie sie beispielweise in der praktischen Medizin verbreitet sind, und bereits bei Diagnosen oder chirurgischen Eingriffen eingesetzt werden (vgl. Buchanan, Davis und Feigenbaum 2006). Obwohl dies dafür zu sprechen scheint, Expertise im Dispositionssinn nicht nur Personen, sondern auch anderen Entitäten zuzuschreiben, soll gegen diese Annahme später noch argumentiert werden (vgl. Kap. 8.9).<sup>9</sup>

Es ist für den weiteren Verlauf dieser Arbeit zweitens wichtig bereits hier darauf hinzuweisen, dass ein dispositionales Verständnis von Expertise nicht auf den Besitz relativer oder außergewöhnlicher Kompetenzen beschränkt

7 Duden – Das große Fremdwörterbuch 2007, Art. *Experte*.

8 Wie wir noch sehen werden, ist es hilfreich, Kompetenzen als eine besondere Form von Dispositionen zu konzipieren (vgl. Kap. 6.3.1.3). Es ist zudem nützlich, zwischen verschiedenen Arten von Dispositionen zu unterscheiden. Es gibt zum einen einspurige und zum anderen mehrspurige Dispositionen. Im ersten Fall handelt es sich um Dispositionen wie Raucher zu sein, die sich nur auf eine bestimmte Art und Weise manifestieren können, nämlich durch das Rauchen. Im zweiten Fall handelt es sich um Dispositionen wie Fußballexperte zu sein, die sich auf sehr unterschiedliche Weise manifestieren können, wie z.B. durch das Moderieren einer Fußball-Liveübertragung, das Schreiben einer Kolumne, die Auswertung von Spieldaten etc. Darüber hinaus soll zwischen Dispositionen erster und höherer Ordnung unterschieden werden. Bei letztem handelt es sich um Dispositionen, deren Vorliegen selbst wiederum Dispositionen niedriger Ordnung voraussetzt. Als eine solche mehrspurige Disposition höherer Ordnung soll Expertise verstanden werden.

9 Im Kern wird die Kritik lauten, dass Expertise als ein Anerkennungsbegriff zu verstehen ist. Hierbei handelt es sich um einen Begriff, mit dessen Zuschreibung eine persönliche Auszeichnung des Trägers und seiner Leistungen einhergeht. Weil Computersysteme aber bestenfalls indirekt Gegenstand einer solchen Anerkennung sein können, müssen solche Expertisezuschreibungen als zumindest nicht idealtypisch bezeichnet werden. Im engeren Sinn sollen Kompetenzen und der Dispositionssinn von *Expertise* daher nur Personen zugeschrieben werden.

bleiben muss. Zwar stehen Kompetenzen bei der Zuschreibung von Expertise normalerweise im Vordergrund, dies bedeutet aber keineswegs, dass nicht auch weitere Dispositionen wie beispielsweise die Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft usw. eines Experten für die Zuschreibung von Expertise wesentlich sein können. Dieser Thematik kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer nachgegangen werden (vgl. Kap. 6.3.2).

### 2.1.2 Der Manifestationssinn

Über den Dispositionssinn des Expertisebegriffs hinaus findet sich aber gelegentlich auch ein Begriffsgebrauch, der von einer Expertise als dem erfolgreichen Resultat der Ausübung von Fähigkeiten eines Experten spricht. In diesem Sinne wird beispielsweise häufig von einem Gutachten als einer Expertise gesprochen, d.h. einem kompetent ausgeführten Prozess oder dem kompetenten Resultat einer Tätigkeit.<sup>10</sup> »Das Auktionshaus legt dem Besitzer bei Zweifeln an der Echtheit nahe, eine Expertise anfertigen zu lassen«. Unter einer Expertise wird also die Manifestation relevanter Kompetenzen in einem Produkt<sup>11</sup> bzw. in einem Handlungserfolg verstanden:

(*EXPERTISE<sub>MAN</sub>*) Der Manifestationssinn der Expertisezuschreibung verweist auf die Manifestation der durch den Dispositionssinn erfassten Eigenschaften im betreffenden Handlungserfolg.

So viel dürfte zunächst unkontrovers sein. Weit weniger offensichtlich ist jedoch die Identifikation einer weiteren Verwendungsweise des Expertisebegriffs, mit der auf einen bestimmten Tätigkeitstyp Bezug genommen wird.

### 2.1.3 Der Tätigkeitssinn

Dieser Gebrauch von »Expertise« ist allerdings verbreiteter, als dies zunächst den Anschein haben mag. Unter dem Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs sollen hier genauer zwei verwandte Redeweisen gefasst werden. Dabei han-

---

<sup>10</sup> Vgl. Duden – Wörterbuch der deutschen Sprache 2007, Art. *Expertise*.

<sup>11</sup> Es ist üblich zwischen einem ökonomischen und einem sehr allgemeinen Produktbegriff zu unterscheiden. Ersterer bezeichnet eine erzeugte Ware oder Dienstleistung, letzterer das Resultat eines nicht näher bestimmten Tuns. Der besondere Witz der hier intendierten Redeweise besteht gerade darin, beide Aspekte zu vereinen. Ein Produkt wird daher als die Manifestation von Fähigkeiten in Rahmen einer Dienstleistungsbeziehung verstanden.

delt es sich einerseits um den episodischen und andererseits um den rein attributiven Gebrauch von »Expertise«.

Episodische Gebrauchsweisen finden sich z.B. häufig in Lebensläufen und anderen biographischen Darstellungen:

- (1) »Nach meinem Wechsel in die Beratungsbranche fungierte ich 5 Jahre lang als Experte für Usability- und New-Media-Forschung, bevor ich schließlich mit »research+consulting« eine eigene Beratungsfirma gründete.«<sup>12</sup>
- (2) »Genf war dann seine nächste Station, wo er vier Jahre lang als Experte für zwei große Organisationen der Vereinten Nationen tätig war.«

Solche Äußerungen machen sich den Umstand zunutze, dass zeitlich und funktional gebundene Formen einer Tätigkeit als Expertise bezeichnet werden können. Sie sind zeitlich gebunden, wenn sie jeweils auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind, und sie sind als funktional gebunden zu betrachten, wenn sich die betreffenden Tätigkeiten im Rahmen eines Dienstleistungszusammenhangs ausdeuten lassen. Dass die obigen Äußerungen nicht einfach bloß auf vorliegende Dispositionen Bezug nehmen, ist dabei offensichtlich. Denn worin bestünde der Sinn einer zeitlichen Einschränkung, wenn die Expertisezuschreibung lediglich auf betreffende Dispositionen Bezug nähme (vgl. *EXPERTISE<sub>DIS</sub>*)? Ist es demgegenüber nicht sehr viel plausibler anzunehmen, dass die betreffende Person bereits in geeigneter Weise disponiert war, bevor sie bei den Vereinten Nationen anheuerte und dies auch nach ihrer Kündigung noch blieb? Worauf aber könnten episodische Gebrauchsweisen des Expertisebegriffs außerdem Bezug nehmen, wenn nicht auf die Dispositionen einer betreffenden Person?

Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, sich eine weitere Verwendungsweise von »Expertise« vor Augen zu führen. Bei dieser handelt es sich um den Gebrauch des Expertisebegriffs im Sinne der Zuschreibung einer bestimmten Rolle oder einer bestimmten Funktion. Mit einem episodischen Gebrauch des Begriffs ließe sich demnach betonen, dass die als Experte bezeichnete Person eine bestimmte Rolle einnimmt, zu deren Erfüllung sie normalerweise auch in geeigneter Weise disponiert erscheinen dürfte.

In sehr enger Beziehung zu diesem funktionalen Verständnis episodischer Redeweisen stehen ferner auch rein attributive Verwendungen. Derartige Verwendungsweisen des Expertisebegriffs werden unter anderem

---

12 Ein eingerückter Satz in Anführungszeichen verweist auf eine typische Gebrauchsweise des Expertisebegriffs und ist normalerweise kein direktes Zitat.

dann gebraucht, wenn fraglich ist, ob eine Person auch kompetent genug ist, um in einer bestimmten Rolle zu fungieren, oder der Tätigkeitsbereich im Allgemeinen keine zuverlässige Kompetenzausübung zulässt:

- (3) »Die selbst ernannten Experten waren darüber uneins, wie sie in der fraglichen Sache vorzugehen haben.«
- (4) »Die Firma hat zwar ihren besten Experten geschickt, aber auch er wusste in der betreffenden Angelegenheit nichts vorzubringen.«

Wie diese Beispiele verdeutlichen, schließen sich die Zuschreibung von Expertise und ein Mangel an relevanten Kompetenzen nicht grundsätzlich aus. Auch ermöglicht dieser Befund einen aufschlussreichen Blick über den Horizont des bereits identifizierten Dispositions- und Manifestationssinns hinaus, was in Richtung eines Tätigkeitssinns von »Expertise« deutet.

Im Kern stellt der Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs demnach entweder auf die zeitlich begrenzte Ausübung einer bestimmten Rolle oder Funktion ab, und damit auf eine episodische Redeweise über Experten, oder lässt sich einfach als der bloße Besitz einer solchen Rolle charakterisieren, und ist damit im Sinne einer rein attributiven Redeweise zu deuten. Für einen solchen Fall exemplarisch ist auch die folgende Äußerung:

- (5) »Ach, das ist nicht wirklich schade, dass der Scholl jetzt von der ARD aussortiert wird. Die Leute in der Sportredaktion dort haben gewiss schon den nächsten halbprominenten Experten ohne Fachkenntnisse am Haken.«

Auch hier erscheint es nicht widersprüchlich zu sagen, dass jemandem ein Experte für etwas ist, zu dem er sich außerstande zeigt. Diesen Befund gilt es unabhängig von der bevorzugten Expertisekonzeption zu erläutern. Denn im Geiste von George Edward Moores Argument der offenen Frage ließe sich formulieren: »*e* ist relativ kompetent, aber ist *e* deshalb auch ein Experte?«.

Dass episodische und attributive Gebrauchsweisen des Expertisebegriffs gemeinsam unter den Tätigkeitssinn von »Expertise« fallen, ließe sich leicht mit der genannten rollenfunktionalen Logik beider Verwendungsweisen begründen. In der vorliegenden Arbeit soll dies aber nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern wird später noch ausführlich begründet (vgl. Kap. 6.1 f.). Im Vorgriff auf diese Ergebnisse kann hier allerdings bereits festgehalten werden, dass mit einer Expertisezuschreibung jeweils auf die Aufgabe einer Person Bezug genommen wird, eine bestimmte Rolle oder Funktion auszuüben.

(*EXPERTISE<sub>ETAT</sub>*) Der Tätigkeitssinn der Expertisezuschreibung verweist auf die Aufgabe einer Person, eine bestimmte Rolle oder Funktion zu bekleiden.

Solche Gebrauchsweisen lassen sich nur schwer auf Basis des gegenüber dem Manifestationssinn grundlegenden Dispositionssinns erklären. Denn zum einen ist der fortdauernde Besitz betreffender Kompetenzen kaum mit der zeitlichen Begrenzung episodischer Redeweisen in Einklang zu bringen und zum anderen ist die Zuschreibung des Tätigkeitssinns von *Expertise* zumindest logisch unabhängig vom Besitz entsprechender Vermögen. Es ist daher angemessen, den Tätigkeitssinn als eine eigenständige Bedeutungsdimension des Expertisebegriffs herauszustellen. Genauer möchte ich die These vertreten und später auch verteidigen, dass es sich hierbei um eine begriffslogisch fundamentale Bedeutungsdimension von *Expertise* handelt. Allerdings gilt dieser Befund nur vorbehaltlich seiner späteren Bestätigung.

## 2.2 Begriffe subjektiver und objektiver Expertise

Anstelle des Tätigkeitssinns findet man in der philosophischen Debatte auch die etwas andersgeartete Rede von reputationaler (vgl. Goldman 2001, 91) oder synonym auch von subjektiver Expertise (vgl. Scholz 2009a, 190):

»[A] reputational expert is someone widely believed to be an expert (in the objective sense), whether or not he really is one.« (Goldman 2001, 91)

Für das Vorliegen reputationaler oder subjektiver Expertise spielt der Besitz entsprechender Kompetenzen mit anderen Worten keine Rolle. Der Begriff subjektiver Expertise wird aus diesem Grund normalerweise in bloßer Abgrenzung zu objektiver Expertise verwendet und betont damit den Umstand, dass jemand trotz anderslautender Reputation nur irrtümlicherweise für einen echten Experten gehalten wird:

(*EXPERTE<sub>SUB-IRR</sub>*) Jemand ist ein subjektiver Experte für einen bestimmten Tätigkeitsbereich genau dann, wenn ihm hierfür *irrtümlicherweise* die Reputation eines objektiven Experten zugestanden wird.

In diesem Sinne fällt das Vorliegen subjektiver Expertise also mit der Reputation einer Person zusammen, als Experte im Dispositionssinn des Begriffs zu gelten. Trotz einer gewissen Nähe sollten *EXPERTE<sub>SUB-IRR</sub>* und *EXPERTI-*

$SE_{TAT}$  allerdings nicht miteinander identifiziert werden. Dies hat seine Ursache darin, dass mit dem Vorliegen subjektiver Expertise keine Rollenzuschreibung einhergeht, wie dies etwa für den Tätigkeitssinn von Expertise aufgezeigt wurde. In diesem Sinne bietet  $EXPERTISE_{TAT}$  auf Basis einer Rollenzuschreibung eine positive Charakterisierung von Expertise, wohingegen  $EXPERTE_{SUB-IRR}$  in erster Linie den negativen Befund anführt, dass Fähigkeiten im Dispositionssinn irrtümlicherweise nicht vorliegen.

Allerdings besitzen der Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs und der oben definierte Begriff eines subjektiven Experten eine gewisse Nähe zueinander. Diese besteht darin, dass genauso wie subjektive Expertise auch der Tätigkeitssinn unabhängig von der betreffenden Eignung des Experten ausgesprochen werden kann, d.h. unabhängig davon, ob die betreffende Person in geeigneter Weise disponiert ist, der ihr zugeschriebenen Rolle akkurat nachzukommen. Ein gerichtlicher Sachverständiger würde demnach als subjektiver Expertenzeuge vor Gericht gelten, auch wenn ihn der berufende Richter nur irrtümlicherweise für geeignet hält, als Experte in der betreffenden Angelegenheit zu fungieren. Er wäre noch immer ein subjektiver Experte des Gerichts, weil er fälschlicherweise für in geeigneter Weise disponiert gehalten wird (vgl.  $EXPERTE_{SUB-IRR}$ ) oder weil ihm einfach eine entsprechende Rolle zugeschrieben wird (vgl.  $EXPERTISE_{TAT}$ ).

Im Anschluss an die fehlertheoretische Konzeption subjektiver Expertise sollen nun zwei weitere diesbezügliche Auffassungen erörtert werden. Dabei handelt es sich einerseits um eine askriptive Konzeption subjektiver Expertise sowie andererseits um eine epistemische Konzeption:

( $EXPERTE_{SUB-ASK}$ ) Jemand ist ein subjektiver Experte für einen bestimmten Tätigkeitsbereich genau dann, wenn ihm hierfür eine bestimmte Rolle gegenüber einer kontextuell maßgeblichen Kontrastgruppe *zugeschrieben* wird.

Demnach ist jemand ein subjektiver Experte in bestimmter Sache, wenn ihm hierfür eine betreffende Rolle zugeschrieben wird. Auch dieser Gebrauch subjektiver Expertise wird allerdings später als unplausibel zurückgewiesen (vgl. Kap. 6.2 und 6.3.1.2). Dennoch soll seine Erläuterung als ein zentraler Baustein für ein besseres Verständnis der begriffslogischen Strukturen von **Expertise** gelten.

Das demgegenüber bevorzugte Verständnis subjektiver Expertise wird letzten Endes ein epistemisches sein:

( $EXPERTE_{SUB-EP1-I}$ )<sup>13</sup> Jemand ist ein subjektiver Experte für einen bestimmten Tätigkeitsbereich genau dann, wenn ihm hierfür *begründeterweise* eine bestimmte Rolle gegenüber einer kontextuell maßgeblichen Kontrastgruppe zugeschrieben wird.

Von subjektiver Expertise im epistemischen Sinne kann also gesprochen werden, wenn die funktionale Rolle eines Experten zugeschrieben wird, weil gute Gründe dafür vorliegen, dass die betreffende Person in geeigneter Weise disponiert ist, die ihr zugeschriebene Funktion akkurat<sup>14</sup> zu erfüllen. In diesem Fall soll auch gleichbedeutend vom *Expertenstatus* die Rede sein, mit dessen Hilfe der Tätigkeitssinn von Expertise zum Ausdruck gebracht wird.

Im Kontrast hierzu soll von objektiver Expertise die Rede sein, wenn ein Expertenstatus zugeschrieben wird, zu dessen Erfüllung die betreffende Person in geeigneter Weise disponiert ist:

( $EXPERTE_{OBJ-I}$ ) Jemand *e* ist ein Experte bestimmten Grades *g* für einen bestimmten Tätigkeitsbereich, wenn ihm hierfür:

- i. begründeterweise der Expertenstatus zugeschrieben wird (vgl.  $EXPERTISE_{TAT}$ ),
- ii. zu dessen akkurater Erfüllung er im Maße *g* angemessen disponiert ist (vgl.  $EXPERTISE_{DIS}$ ).

Diese Zweigliedrigkeit des Expertisebegriff, die eine subjektive und eine objektive Bedeutungsdimension umfasst, deutet sich auch an anderer Stelle an. Jean Wagemans beispielsweise geht dabei allerdings von einem disjunktiven Verständnis aus (vgl. hierzu auch Hinton 2015, 544):

13 Mit einer numerischen Kennzeichnung wie dieser wird angezeigt, dass die hiermit versehenen Definitionen später noch weiter präzisiert oder ergänzt werden.

14 Akkuratheit wird in dieser Arbeit als eine Relation zwischen dem Resultat einer Handlung und einem bestimmten Standard verstanden, vor dessen Hintergrund ein solches Resultat als mehr oder weniger akkurat bewertet werden kann (vgl. Buekens und Truyen 2014, 217). Diese Standards werden dabei durch die Projekte und Interessen von Personen bestimmt, welche das Resultat einer Handlung bewerten (vgl. Buekens und Truyen 2014, 221). Bei Expertise im Manifestationsinn des Wortes handelt es sich daher immer um Leistungen, die akkurat genug sind, um den kontextuell vorliegenden Projekten und Interessen der bewertenden Personen zu genügen. Dieses Thema wird erst später in Kapitel 6.3.3.3.5 wieder aufgenommen.

»[E]xperts may be characterized as »people who have, *or* who are attributed by others, an outstanding knowledge and understanding of a certain subject or field.« (Wagemans 2011, 331, meine Hervorhebung)

Es ist darüber hinaus bemerkenswert, dass mit den hier erarbeiteten Begriffen subjektiver und objektiver Expertise das begriffslogische Verhältnis der beiden zueinander umgekehrt wurde. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die sehr verbreitete fehlertheoretische Auffassung subjektiver Expertise (vgl. *EXPERTE<sub>SUB-IRR</sub>*) einen Experten besonders in negativer Abgrenzung zum Begriff eines objektiven Experten bestimmt. Für Goldman und Scholz verhält sich subjektive Expertise daher begrifflich parasitär zu objektiver Expertise. Als ein subjektiver Experte zu gelten, bedeutet dann einer anderslautenden Reputation zum Trotz den Besitz objektiver Expertise zu verfehlen.

Demgegenüber kehrt das hier vorgeschlagene Verständnis das Verhältnis beider Begriffe um, indem der Begriff eines objektiven Experten auf Grundlage einer Rollenzuschreibung und also auf Basis subjektiver Expertise bestimmt wird (vgl. *EXPERTE<sub>SUB-EPI-I</sub>*). Mit anderen Worten kann also niemand ein Experte sein, dem nicht zuvor Expertise zugeschrieben wurde. Dem Begriff subjektiver Expertise bzw. dem Expertenstatus wird somit ein unabhängiger Stellenwert eingeräumt. Es wird sich später noch zeigen, dass dieser askriptive Zug von fundamentaler Bedeutung für ein besseres Verständnis des Expertisebegriffs ist (vgl. *EXPERTISE<sub>TAT</sub>*) und darüber hinaus auch einen methodischen Primat gegenüber dem Dispositionssinn aufweist (vgl. *EXPERTISE<sub>DIS</sub>*).

Es sei daher an dieser Stelle nochmals betont, dass der Expertenstatus begriffslogisch unabhängig von der tatsächlichen Eignung einer Person ist, die mit der Expertisezuschreibung einhergehende Rolle verlässlich zu erfüllen. Das bedeutet allerdings nicht, dass Expertisezuschreibungen immer gleichermaßen plausibel sind. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich drei unterschiedliche Fälle differenzieren:

Der Expertenstatus kann erstens völlig unabhängig von der entsprechenden Eignung zugeschrieben werden (vgl. *EXPERTE<sub>SUB-ASK</sub>*), zweitens, weil diese Person in geeigneter Weise disponiert erscheint, in der zugeschriebenen Rolle zu fungieren (vgl. *EXPERTE<sub>SUB-EPI-I</sub>*), oder, drittens, da pragmatische Gründe für die Zuschreibung sprechen. Demnach erscheint es beispielsweise möglich, einem Ombudsmann Expertise in einer bestimmten Angelegenheit zuzuschreiben, für die er mitunter nicht optimal kompetent ist, dessen ungeachtet aber die erforderliche Neutralität zwischen zwei Streit-

parteien wahren kann. In ähnlicher Weise kann ein Unternehmen einen Mitarbeiter zu seinem Experten für Brandschutzbestimmungen erklären, selbst wenn angenommen werden muss, dass die betreffende Person (noch) nicht in geeigneter Weise disponiert ist, die betreffende Rolle kompetent auszufüllen. Eine solche Expertisezuschreibung ist als epistemisch plausibel zu werten, wenn mit guten Gründen angenommen wird, dass die betreffende Person die erforderlichen Kompetenzen im Rahmen der ihr zugeschriebenen Rolle verantwortlich entwickeln wird. Und sie ist andererseits nur pragmatisch motiviert, wenn sie bloß dem Zweck dient, einer Gesetzesänderung zu entsprechen. Nicht jede Zuschreibung von Expertise begründet also einen Expertenstatus. Vielmehr gilt die Zuschreibung eines Expertenstatus als unbegründet, wenn sie nicht durch epistemische oder durch pragmatische Gründe angezeigt ist.

Diese Überlegungen sollen an späterer Stelle fortgeführt und präzisiert werden (vgl. Kap. 6.3.1.2). Hier galt es nur aufzuzeigen, dass der (subjektive) Expertenstatus von einer begründeten Rollenzuschreibung abhängen soll, während objektive Expertise darüber hinaus auch die spezifische Eignung der betreffenden Person voraussetzt.

## 2.3 Die Art Expertise

An dieser Stelle werden nun bereits einige Ergebnisse dieser Untersuchung vorweggenommen. Als Grund hierfür lässt sich anführen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Konzeption eines Experten zwar um eine Begriffsexplikation handelt, sie aber dennoch deutlich vom fachwissenschaftlichen Mainstream abzuweichen scheint. Es ist daher angebracht, einige Grundzüge dieser Explikation bereits hier vorwegzunehmen. Damit ist einerseits die Hoffnung verbunden, den Leser behutsam auf den späteren Perspektivenwechsel einzustimmen. Zum anderen können diese Befunde dabei helfen, im Folgenden eine erste Beurteilung der fachwissenschaftlichen Debatte zum Expertisebegriff vorzunehmen (vgl. Kap. 3.6).

Es ist etwa eine Konsequenz der hier vorgezeichneten Expertisekonzeption, dass der Begriff eines Experten keine natürliche Art beschreibt und auch nicht mit dem Vorliegen relativer Kompetenzen identifiziert werden sollte. Der Grund hierfür lautet, dass Expertise eine konstitutiv zuschreibungsabhängige Eigenschaft ist (vgl. hierzu auch *EXPERTE<sub>Obj-t</sub>*). Objektive

Expertise ist daher von hybrider Natur und umfasst sowohl deskriptive als auch normative Komponenten (vgl. Kap. 6.4). Dementsprechend verweist »Experte« bei genauerem Hinsehen nicht auf einen Natürliche-Art-Begriff wie Wasser, Tiger etc. oder auf einen bloßen Soziale-Art-Begriff wie Weihnachtsmann oder Schachfigur. Denn das Bestehen wahrer Expertise ist nicht nur zuschreibungsabhängig (vgl. *EXPERTISE<sub>TAT</sub>*), es setzt auch eine passende Eignung hierfür voraus (vgl. *EXPERTISE<sub>DIS</sub>*). Dem später noch genauer zu entwickelnden Expertisebegriff liegt daher mit anderen Worten eine hybride Doppelstruktur zugrunde.

Ich werde später dafür argumentieren, dass objektive Expertise in exemplarischer Weise in deklarativen Sprechakten gründet (vgl. Kap. 6.4), d.h. wenn etwa ein Funktionär sich in Richtung eines Dienstuntergebenen äußert: »Sie sind ab morgen unser Experte in Sachen Öffentlichkeitsarbeit«. Demnach würde jemand dadurch zu einem Experten, dass ihm zum einen eine bestimmte Statusfunktion zugeschrieben wird, zu der er sich zum anderen in geeigneter Weise disponiert zeigt. Dies bedeutet nichts weiter, als dass die Zuschreibung objektiver Expertise eine doppelte Passungsrichtung aufweist, d.h. sich die betreffende Person einerseits nach dem Expertenstatus richten muss und die Zuschreibung des Expertenstatus andererseits wiederum von ihrer betreffenden Eignung abhängt (vgl. Searle 2010, 11–5). Auf dieser Grundlage ließe sich auch erläutern, wieso Expertise teilweise als eine sehr heterogene und wechselhafte Eigenschaft wahrgenommen wird, d.h. schnell erworben und auch schnell wieder verloren gehen kann (vgl. Selinger und Crease 2002, 264). Als Grund hierfür wird später zum einen die dynamische Struktur von Expertisezuschreibungen (vgl. Kap. 6.3.2.4) und zum anderen ihre zweifache Kontextualität angeführt (vgl. Kap. 6.3.3.4). Wer noch in einem bestimmten Moment und von einem bestimmten Standpunkt aus betrachtet als Laie gilt, kann daher bereits in einem anderen Moment oder von einem anderen Standpunkt aus betrachtet als Experte bezeichnet werden. Die hieraus resultierende Flexibilität ist allerdings nicht als ein Schwachpunkt der zu explizierenden Expertisekonzeption zu werten. Vielmehr wird die Erklärung dieses Umstands später gerade zur Voraussetzung einer gebrauchsadäquaten Definition von Expertise (vgl. Kap. 6.1.3).

## 2.4 Die Expertisebeziehung

Die systematischen Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung eines Expertenstatus, dem Vorliegen betreffender Dispositionen und objektiver Expertise korrespondieren in noch ungeklärter Weise dem Tätigkeits-, Kompetenz- und Manifestationssinn von *Expertise*. Sehr naheliegend ist aber beispielsweise die Annahme, Expertise im Dispositionssinn als die Voraussetzungen zur Erfüllung von Aufgaben zu verstehen, wie sie durch den Tätigkeitssinn bestimmt werden. Man denke hier etwa an die Aufgabe eines Meteorologen, das Wetter der nächsten Tage adäquat vorherzusagen, oder an die Aufgabe eines Schreiners, Möbel nach Kundenwunsch zu fertigen. Die entsprechenden Handlungserfolge wie eine korrekte Wettervorhersage oder den erfolgreichen Bau eines Möbelstücks können dann wiederum als die Manifestationen solcher Dispositionen verstanden werden, wie sie durch den Manifestationssinn bestimmt sind. Man kann also vermuten, dass der Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs zum Teil den Dispositionssinn genauer bestimmt, während die entsprechenden Handlungserfolge dem Manifestationssinn entsprechen müssen.

Wie bereits erwähnt soll für den Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs im weiteren Verlauf dieser Untersuchung ein methodischer Primat gegenüber dem Dispositionssinn aufgezeigt werden (vgl. Kap. 5.3.2). Vor diesem Hintergrund muss jedoch betont werden, dass auch der Dispositionssinn von *Expertise* in gewisser Weise grundlegend ist. Dies gründet wesentlich in der strukturellen Zweigliedrigkeit des Expertenbegriffs. Obwohl das Vorliegen von Expertise häufig einseitig mit besonderen Kompetenzen oder der Zuschreibung einer bestimmten Statusfunktion identifiziert wird (vgl. Kap. 3), müssen beide Aspekte als aufeinander bezogen verstanden werden. Dementsprechend bezeichnet der Expertisebegriff sowohl das Vorliegen funktionaler Dispositionen als auch die Funktion kompetent bestimmte Dienstleistungen erbringen zu können. Um diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen, soll davon die Rede sein, dass es sich bei objektiver Expertise um eine Kompetenz höherer Ordnung handelt, d.h. um eine »disposition to serve« (vgl. Quast 2018b). Bis auf Weiteres liegt es daher nahe, den gemeinschaftlichen sachlogischen Primat der genannten Bedeutungsdimensionen anzunehmen. Man kann auch von einer wechselseitigen Abhängigkeit zwischen dem Dispositions- und dem Tätigkeitssinn des Expertisebegriffs sprechen. Obwohl dies später noch genauer erläutert werden muss (vgl. Kap.

6.2), macht dies deutlich, dass Expertise nicht mit dem Vorliegen gewöhnlicher Kompetenzen identifiziert werden sollte.

Formal verbirgt sich hinter dem bisher erläuterten Verständnis objektiver Expertise die folgende mehrstellige Relation:

( $RELATION_{EX-1}$ ) Die Expertisebeziehung  $R$  liegt vor, wenn jemand  $e$  angesichts einer Dienstleistungsfunktion  $df$  ein Experte für einen Tätigkeitsbereich  $t$  und gegenüber einer Kontrastgruppe  $k$  ist. Kurz:  
 $R(e, k, t) \mid df$ .<sup>15</sup>

Dies hat bereits einige aufschlussreiche Konsequenzen für die Bestimmung des Expertisebegriffs:

Erstens ist das übergeordnete Explikandum von **Expertise** weder mit dem Tätigkeitssinn noch mit einer anderen Bedeutungsdimension des Expertisebegriffs in eins zu setzen. Vielmehr stellt die allgemeine Beziehung derselben zueinander das vordingliche Explikandum von **Expertise** dar. Mit anderen Worten hat die Explikation des Expertisebegriffs also die Expertisebeziehung zum Gegenstand. Die Explikantia müssen dann auf die drei genannten Bedeutungsdimensionen Bezug nehmen. Dementsprechend soll die These verteidigt werden, dass mit dem Expertisebegriff nicht in erster Linie auf Individuen Bezug genommen wird, sondern auf eine Relation. Dies erklärt auch meine bevorzugte Rede über Expertise anstellen von Experten. Zweitens legt diese Sichtweise darauf fest, dass ein Experte immer nur ein Experte für einen beschränkten Tätigkeitsbereich ist, weil »niemand ein Experte für alles sein kann« (Caplan 1992, 30, meine Übersetzung). Und drittens ist eine solche Person immer nur ein Experte gegenüber mindestens einer weiteren Person.

Im ersten Fall möchte ich von der *Relationalität*, im zweiten von der *thematischen Restriktivität* und im dritten von der *sozialen Kontrastivität* als formalen Strukturmerkmalen des Expertisebegriffs sprechen. Obwohl diese Charakterisierung keineswegs vollständig ist und noch weiter ergänzt werden muss, beinhaltet sie bereits sehr grundlegende Einsichten zum Expertenbegriff, hinter die keine Bestimmung objektiver Expertise<sup>16</sup> zurückfallen sollte. Die

15 Die hier und im Weiteren gebrauchten halbformalen Ausdrücke sind *keine prädikatenlogischen Formeln*. Sie dienen vielmehr der übersichtlichen und abkürzenden Rede über grundlegende begriffliche Strukturen.

16 **Expertise** kann wie gesehen als ein zweigliedriger Begriff verstanden werden. Dementsprechend wurde auch zwischen einem Begriff subjektiver und einem Begriff objektiver

genannte *Funktionalität* des Expertisebegriffs wiederum wird als ein übergeordnetes Strukturmerkmal verstanden, das einerseits die Beziehung des Experten zu seinem Gegenüber und andererseits den Umfang seines Tätigkeitsbereichs sowie seiner Dispositionen funktional bestimmt (vgl. Kap. 6.3.1.3.5).

Ich werde im Folgenden schrittweise eine Reihe weiterer Strukturmerkmale einführen und verteidigen. Ihrem Anspruch nach sind sie als grundlegende Adäquatheitsbedingungen der Bestimmung von *Expertise* zu verstehen. Damit eine Expertisedefinition also überzeugt, muss sie diesen Strukturmerkmalen genügen. Es wird aber erst im Rahmen meiner praktischen Explikation eingehender begründet, warum diese Merkmale im Einzelnen für den Expertisebegriff zentral sind (vgl. Kap. 6).

Die oben eingeführte Charakterisierung der Expertisebeziehung ist aber noch unvollständig (vgl.  $RELATION_{EX-1}$ ). So dürfte zum Beispiel unkontrovers sein, dass man zwischen besseren und schlechteren Experten unterscheiden können muss und sich diese Möglichkeit in der Expertisebeziehung selbst widerspiegeln sollte. So haben komparative Gebrauchsweisen wie die folgende sehr große Verbreitung:

- (6) »Jiang lobte später Chiracs Kenntnisse der chinesischen Kultur und bemerkte einmal, Chirac sei hierfür ein besserer Experte als er selbst.«

Diese exemplarische Rede von einer besseren Expertise setzt voraus, dass es sich bei Expertise um eine gradierbare Eigenschaft handelt. Entsprechend soll die *Gradualität* des Expertisebegriffs als eines seiner formalen Strukturmerkmale eigens hervorgehoben werden. Expertise beschreibt also die folgende mehrstellige Relation:

( $RELATION_{EX-2}$ ) Die Expertisebeziehung  $R$  im Grade  $g$  liegt vor, wenn jemand  $e$  angesichts einer Dienstleistungsfunktion  $df$  ein Experte im ent-

---

Expertise unterschieden. Daneben gibt es aber auch ein engeres Verständnis des Expertisebegriffs, das sich allein auf objektive Expertise bezieht. Wenn im Folgenden ganz allgemein von Expertise die Rede ist, dann zielt dies normalerweise auf das weite Verständnis des Expertisebegriffs, wenn dagegen von der Bestimmung, Definition oder der Explikation des Expertisebegriffs die Rede ist, zielt dies normalerweise auf das engere Verständnis.

sprechenden Maße  $g$  für einen Tätigkeitsbereich  $t$  und gegenüber einer Kontrastgruppe  $k$  ist. Kurz:  $R_g(e, k, t) \mid df.$ <sup>17</sup>

Auch hierbei handelt es sich noch um eine vorläufige Bestimmung der formalen Grundstruktur von *Expertise*. Sie kann allerdings bereits als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen dienen, muss aber später noch ergänzt werden (vgl. Kap. 3.6). Denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, der großen Vielfalt der Rede über Experten angemessene Rechnung zu tragen. Auf dieser Grundlage lassen sich aber bereits erste kritische Überlegungen zur allgemeinen Debattenlage um den Expertisebegriff anstellen. Dies soll nun in den beiden folgenden Kapiteln geschehen.

Zuvor sollen die wichtigsten Ergebnisse dieses Kapitels nochmals kurz zusammengefasst werden. Erstens weist der Expertisebegriff mindestens drei zentrale Bedeutungsaspekte auf, sodass Expertise als *Disposition*, als *Manifestation* derselben und als *Tätigkeit* verstanden werden kann, was in systematischer Weise zueinander in Beziehung gesetzt werden kann. Nur wenn Expertise Personen zugeschrieben wird, soll zweitens von einem *Experten* die Rede sein.<sup>18</sup> Den systematischen Zusammenhängen zwischen diesen Bedeutungsaspekten des Expertisebegriffs wird drittens dadurch Rechnung getragen, dass man objektive Expertise als eine gradierbare und mehrstellige Relation konzipiert (vgl. *RELATION<sub>EX-2</sub>*). Daher sollte eine Explikation des Expertisebegriffs auch speziell die *Expertisebeziehung* in den Mittelpunkt rücken und nicht allein die vergleichsweise großen Kompetenzen betreffender Akteure. Viertens sind für ein besseres Verständnis des Expertisebegriffs *objektive Expertise* und der *Expertenstatus* voneinander zu unterscheiden, obwohl ersteres das Letztere begriffslogisch voraussetzt. Auch kann Expertise im Dispositionssinn fünftens nur vor dem Hintergrund des Tätigkeitssinns genauer bestimmt werden, der sich zu guter Letzt im Expertenstatus ausdrückt, während umgekehrt die Zuschreibung des Expertenstatus bereits auf das Vorliegen entsprechender Dispositionen abzielt (vgl. *EXPERTE<sub>SUB-EP1-i</sub>*). Das Bestehen objektiver Expertise muss daher jeweils über die bloße Zuschreibung einer bestimmten Rolle und dem Konstatieren vergleichsweise großer Kompetenzen hinausgehen.

<sup>17</sup> Es sei angemerkt, dass der Grad der bezeichneten *Expertisebeziehung* und der Grad der *relationalen Eigenschaft* eines Experten identisch sind. Vor diesem Hintergrund kann die formale Nennung eines Grads des Experte-Seins hier zugunsten einer schlankeren Formulierung einfach entfallen.

<sup>18</sup> Andernfalls kann lediglich von Expertise-Systemen die Rede sein, da solche Systeme zentrale Aspekte der Rede über Experten unberücksichtigt lassen (vgl. Kap. 8.9).

### 3 Zur wissenschaftlichen Debatte um den Expertisebegriff

»Despite a spate of publications on the subject and frequent use of the term, our understanding of the antecedents, processes, and consequences of [...] expertise is limited.«

*Peter Kuchinke (1997, 72)*

Dieses Kapitel soll in die wissenschaftliche Kontroverse zum Expertisebegriff einführen. Dabei werden die relevanten Ansätze zur Begriffscharakterisierung innerhalb der Expertiseforschung aufgezeigt und einer ersten Bewertung unterzogen. Das Ziel dieses Kapitels ist es, einen ersten Überblick über die vielfältigen Ziele, Definition und Probleme der gegenwärtigen Expertiseforschung zu erhalten. Vor dem Hintergrund dieser sehr heterogenen Debattenlage gilt es sodann zu verdeutlichen, dass es in der interdisziplinären Expertiseforschung keinen konsensfähigen kleinsten gemeinsamen Nenner bezüglich der Natur von Experten gibt, obwohl es eines solchen dringend bedürfte.

Im vorhergehenden Kapitel wurde allerdings betont, dass es für alldiejenigen Tätigkeitsbereiche Experten zu geben scheint, in denen es Personen mit vergleichsweise großen oder außergewöhnlichen Fähigkeiten, Wissen oder viel Erfahrung gibt. Besonders die Betonung von Erfahrung steht auch im Einklang mit den etymologischen Wurzeln des Expertisebegriffs. Das Wort »Experte« ist nämlich dem frz. Adjektiv »expert« entlehnt, was dem deutschen »erfahren« entspricht und auf das lat. »expertus« (Bedeutung: erfahren, kundig, erprobt, bewährt), einem Partizip von »experiri«, zurückgeht (vgl. Kluge 2002, 266). In einer ersten Annäherung könnte man daher objektive Experten als in einer bestimmten Sache besonders erfahren beschreiben:

(EXPERTE<sub>ETY</sub>) Jemand ist ein Experte für einen bestimmten Tätigkeitsbereich genau dann, wenn er hierin besonders erfahren ist.

Tatsächlich wird die besondere Bedeutung von Erfahrung im Umgang mit Aufgaben eines bestimmten Tätigkeitsbereichs besonders von entwicklungspsychologischer Seite unterstrichen (vgl. Kap. 3.4), aber auch von wissenschaftshistorischer Seite hervorgehoben:

»An expert [...] is someone who is reckoned to be likely to be experienced in the relevant matters.« (Dear 2004, 206)

Das Vorliegen einschlägiger Erfahrung allein ist aber natürlich noch kein Garant für den Besitz von Expertise. Vielmehr müssen sich solche Erfahrungen auch in vergleichsweise großen Fähigkeiten niederschlagen. Ein Experte wäre demnach eine relativ oder außergewöhnlich kompetente Person in bestimmter Sache oder einfach jemand, »der auf dem infrage kommenden Gebiet besonders gut Bescheid weiß«.<sup>19</sup>

Obwohl diese sehr allgemein gehaltene Formulierung noch am ehesten dem Anspruch einer Minimaldefinition entspricht, muss leider resümiert werden, dass die interdisziplinäre Expertiseforschung bisher noch zu keiner konsensfähigen Definition gelangt ist. Im Gegenteil beklagt Peter Kuchinke (1997, 72): »Despite a spate of publications on the subject and frequent use of the term, our understanding of the antecedents, processes, and consequences of [...] expertise is limited«, und James Shanteau (1992, 255) moniert: »There are almost as many definitions of »expert« as there are researchers who study them«. Daran hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert. Wenn man bedenkt, wie nicht nur Privatpersonen, sondern vor allem auch Politiker, Manager, Richter, Journalisten, Unternehmensführer, Wissenschaftler usw. in zahlreichen Fragen des persönlichen wie beruflichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Wohlergehens von Experten abhängig sind (z.B. von Ärzten, Rechtsanwälten, Steuer- und Lebensberatern, Lehrern, Trainern, Wissenschaftlern, professionellen Beratern, Gutachtern etc.), dann erscheint hier besonders der bisher begrenzte philosophische Forschungseifer überraschend (vgl. Selinger und Crease 2006, 1). Zumeist begnügt man sich mit einem impliziten Verständnis von *Expertise*, ohne sich weitergehende begriffstheoretische Fragen zu stellen. Diese Strategie stößt aber schnell an ihre Grenzen, wenn sich im jeweils operativen Sprachgebrauch unterschiedliche oder unvereinbar erscheinende Forschungsinteressen manifestieren. So liegt es etwa auf der Hand, dass beispielsweise Philosophen vorwiegend auf allgemeine *begriffstheoretische* Aspekte abstellen, während Sozialwissenschaftler eher an *sozialen* und Kognitionswissenschaft-

19 Vgl. Duden – Das große Fremdwörterbuch 2007, Art. *Experte*.

ler eher an *kognitiven* Aspekten von Expertise Interesse zeigen. Dies wird im Folgenden besonders deutlich werden.<sup>20</sup>

### 3.1 Der Experte aus kognitionswissenschaftlicher Sicht

Weite Teile der kognitionswissenschaftlich orientierten Expertiseforschung<sup>21</sup> nehmen mit dem Expertisebegriff sehr häufig auf kognitive Eigenschaften Bezug, die bestimmte Personen intrinsisch besitzen, d.h. ungeachtet ihrer Beziehung zu anderen Personen, der Gesellschaft, ihren Institutionen etc. In einem zugespitzten Slogan formuliert lautet die Kernidee: »Expertise reside[s] [...] in the heads of experts« (Hoffman 1998, 93). Diese äußerst pointierte Charakterisierung verdient eine nähere Erläuterung. Denn soziale und anderweitige Umweltbedingungen spielen fraglos eine zentrale Rolle für die Entwicklung von Expertise (vgl. Kap. 3.4). Sobald diese Faktoren aber zur Entwicklung von Expertise beigetragen haben, sei der Besitz solcher Eigenschaften eben eine rein kognitive und nur das Individuum betreffende Angelegenheit, d.h. von der relativen Kompetenz anderer völlig unabhängig.

Wie bereits gesagt, ist Expertise stets auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich bezogen. Niemand ist also schlechterdings ein Experte, sondern man ist immer nur Experte für einen bestimmten Tätigkeitsbereich, an den seine Fähigkeit bestmöglich angepasst sind. Man kann daher auch sagen, dass Experten Personen sind, die sich an die »unterschiedlichen Eigenarten ihrer Domäne anpassen und Problemlösestrategien entwickeln, die dem Bereich optimal angemessen sind« (Waldmann und Sydow 2003, 220). In Übereinstimmung hiermit hält beispielsweise Peter Reimann (1998, 340 f.) »Exper-

---

20 Es ist wichtig zu betonen, dass mit der beschriebenen Tendenz keine Tabus einhergehen. Die unterschiedlichen Spezialdisziplinen der Expertiseforschung können daher zur Bestimmung eines allgemeinen Expertisebegriffs genauso beitragen, wie die philosophischen Überlegungen hierzu die Erkenntnisse solcher Spezialdisziplinen berücksichtigen sollten.

21 Hierunter fasse ich Disziplinen wie die allgemeine (Kognitions-)Psychologie, die Differenzialpsychologie, die pädagogische Psychologie, die Wissenspsychologie, aber auch die neurowissenschaftlichen Forschungszeige, die ingenieurwissenschaftliche Modellierung von Expertenwissen und -systemen etc.